

B.

Nr. 2.

Nordstrand, am 10<sup>ten</sup>  
Februar tausend neunhundert und vierzig

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zwecke der  
Eheschließung:

1. der Kaufmann Gustav Henck

der Persönlichkeit nach Gustav Geburtskinder  
bekannt,  
evangelischer Religion, geboren am 10<sup>ten</sup>  
December des Jahres tausend acht  
und vierzig zu Barsfleth bei  
Meldorf, wohnhaft in Meldorf

Sohn des Landmanns Wilhelm Henck und  
Janna Heforn Meyerowda Döggel ge-  
borenen Clausen  
wohnhaft  
in Barsfleth bei Meldorf;

2. die Anna Meyerowda Döggel, ohne Beruf

verst. am 4. 4. 1977 in Meldorf  
(St. Amt Meldorf-Bld. Nr. 32/1977)

der Persönlichkeit nach  
bekannt,  
evangelischer Religion, geboren am 10<sup>ten</sup>  
Juni des Jahres tausend acht  
und vierzig zu Nordstrand  
wohnhaft in Nordstrand

Tochter des Schulbesitzer Carl Peter Döggel  
und Janna Heforn Rappmann geborenen  
geborenen Hansen  
wohnhaft  
in Nordstrand

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Landmann Wilhelm Henck

der Persönlichkeit nach Gustav von Grönggen 4. 1809  
bekannt und wohnhaft  
60 Jahre alt, wohnhaft in Barsfleth bei Meldorf

4. der Schulbesitzer Carl Peter Döggel

der Persönlichkeit nach  
bekannt,  
61 Jahre alt, wohnhaft in Nordstrand

Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und  
nacheinander die Frage:  
ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen.  
Die Verlobten bejahten diese Frage und der Standesbeamte  
sprach hierauf aus,  
daß sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr recht-  
mäßig verbundene Eheleute seien.

*[Large diagonal signature line]*

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben  
Carlav. Henck.

Anna Margareta Henck geborenen Döggel  
Wilhelm Henck Gustav Peter Döggel

1. Ehe gef. am 10. 5. 47 in Meldorf  
Lichter Frieda  
St. A. Meldorf Nr. 33

Der Standesbeamte.

*[Signature]*

